

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3339

der Abgeordneten Tina Fischer (SPD-Fraktion) und Björn Lüttmann (SPD-Fraktion)

Drucksache 6/8183

Unterstützung Lokaler Tafelrunden durch das Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Im Jahr 2017 fanden die ersten Lokalen Tafelrunden im Land Brandenburg statt. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, die Themen gesundes Essen, Ernährungsbildung und Esskultur in Schulen zu diskutieren und Netzwerke zu bilden. Hierfür soll ein breiter Dialogprozess mit allen beteiligten Akteuren sowie Schülerinnen und Schülern angestoßen werden.

Frage 1: Wie hoch ist das Gesamtbudget, das für die Förderung Lokaler Tafelrunden in Brandenburg in 2017 und 2018 zur Verfügung steht?

zu Frage 1: Das Gesamtbudget für die Förderung lokaler Tafelrunden belief sich im Jahr 2017 auf 83.103,- Euro und umfasst im Jahr 2018 voraussichtlich 105.000,- Euro.

Frage 2: Bis zu welchem Maximalbetrag kann eine einzelne Lokale Tafelrunde gefördert werden?

zu Frage 2: Im Jahr 2017 war eine Gesamtförderung je Projektträger, der eine Lokale Tafelrunde durchführte, bis zu einem Maximalbetrag von 30.000,- Euro möglich. Die Förderung konnte unter Wahrung förder-rechtlicher Voraussetzungen auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt werden. Im Jahr 2018 ist im Interesse der Berücksichtigung aller Akteure und Regionen, die einen Förderantrag eingereicht haben, eine Förderung je Lokaler Tafelrunde in einer Höhe von bis zu 20.000,- Euro möglich.

Frage 3: Wie viele Lokale Tafelrunden wurden im Jahr 2017 im Land Brandenburg gefördert und für wie viele wurden Fördermittel für 2018 beantragt?

zu Frage 3: Im Jahr 2017 sind zwei Lokale Tafelrunden im Land Brandenburg gefördert worden. Im Jahr 2018 sind bisher für drei Lokale Tafelrunden Fördermittel beantragt. Der Antrag für eine vierte Tafelrunde wird in Kürze eingereicht. Falls weitere Fördermittel zur Verfügung stehen, würde sich ein fünfter Antragsteller bereit erklären, eine Lokale Tafelrunde durchzuführen.

Frage 4: Wie wird mit den Ergebnissen der Lokalen Tafelrunden umgegangen und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

zu Frage 4: Anliegen einer Lokalen Tafelrunde ist es, die Akteure vor Ort zu vernetzen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die Qualität der Schulverpflegung nachhaltig zu verbessern und damit die Teilnahmezahlen der Kinder und Jugendlichen an der Schulverpflegung zu erhöhen. Die Ergebnisse der Lokalen Tafelrunden sind durch die Antragsteller im Sachbericht zu dokumentieren. Daraus leiten sich die regional spezifischen Maßnahmen ab, die aus Sicht der Lokalen Tafelrunden umzusetzen sind. Die Zusammenfassung und Bewertung der Maßnahmenvorschläge gibt einerseits den Akteuren in den Regionen eine Grundlage für Umsetzungsschritte, andererseits erhält die Landesregierung die Basis für weiterführende Konzepte.

Frage 5: Gibt es konzeptionelle Überlegungen den Prozess über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen?

zu Frage 5: Das Fachministerium stellt in Zusammenarbeit mit weiteren fachkundigen Akteuren konzeptionelle Überlegungen zur Fortführung des Prozesses über das Jahr 2018 hinaus an. Hierbei erfolgt eine Reflexion auf die bisherigen Ergebnisse und ableitend davon auf die künftige Verfahrensweise.